MITTEILUNGSBLATT

1275 2025 KIRCHBERG an der Iller 750 Jahre

59. Jahrgang | Donnerstag, 17. April 2025 | Nummer 16

Das Osterwunder

In den Beeten blüh´n Narzissen,
lassen durch den Duft dich wissen,
das der Frühling jetzt erwachte
und das Osterfest mitbrachte,

wo wir an Jesu leben denken
und bunt bemalte Eier schenken.
Lass das Osterwunder dich zur Hoffnung führen - und zum Licht!
(Sabine Bröckel)

Allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern wünschen wir persönlich sowie im Namen des Gemeinde und Ortschaftsrates und der Gemeindeverwaltung ein frohes Osterfest und gesegnete Ostertage.

Jochen Stuber
Bürgermeister

Nicole Dittberner
Ortsvorsteherin

NACHRUF

Mit tiefer Trauer und Betroffenheit erfüllt uns der Tod unseres ehemaligen Schul-Rektors

Alois Heim

der im Alter von 94 Jahren am 04.04.2025 verstorben ist.

33 Jahre lang war Alois Heim Rektor der Grund- und Hauptschule in Kirchberg an der Iller. Bereits 1959 hat er unter Bürgermeister Remlinger noch in der alten Schule sein Amt angetreten. Im Neubau der Schule in der Waldstraße war er bis zu seiner Verabschiedung im Jahr 1992 ein sehr engagierter und umsichtiger Rektor.

Die Gemeinde Kirchberg als Schulträger und die Grundschule Kirchberg sind sehr dankbar für sein Wirken und seinen Einsatz.
Wir werden Ihn in bleibender Erinnerung behalten.

Für die Gemeinde Kirchberg an der Iller
Jochen Stuber, Bürgermeister

Für die Grundschule
Das Lehrerkollegium

WICHTIGE RUFNUMMERN UND TERMINE

Gemeindekontakte

Telefax: 07354/9316-30, E-Mail: info@kirchberg-iller.de
Homepage: www.kirchberg-iller.de

Telefonnummern Rathaus Kirchberg

Zentrale	**07354/9316-0**
Bürgermeister Stuber	07354/9316-99
Frau Huchler	07354/9316-12
Frau Mehrhof	07354/9316-11
Vorzimmer Bürgermeister, Bauamt, allg. Verwaltung	
Frau Baur	07354/9316-10
Einwohnermeldeamt, Passamt, Rentenangelegenheiten	
Frau Mussack	07354/9316-60
Ordnungsamt, Mitteilungsblatt, Fundbüro, Gewerbemeldungen	
Frau Mayer	07354/9316-70
Kämmerei, Hauptamt	
Frau Schäle,	07354/9316-71
Personal	
Frau Schlecht/Frau Sälzle	07354/9316-91/90
Gemeindekasse, Steueramt, Friedhofsangelegenheiten	

Ortsverwaltung Sinningen
Nicole Dittberner, 07354/9316-55
E-Mail: **OV.Dittberner@kirchberg-iller.de**
Sprechzeiten: Freitag von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr
(an den geraden Kalenderwochen)

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag, Dienstag, Donnerstag u. Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	14:00 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung	

Kindergarten und Schule

Kindertagesstätte (Kita) Kirchberg, E-Mail: info@kita-kirchberg-iller.de	07354 /93179-0
St. Josef Kindergarten Kirchberg E-Mail: st.josef@kita-kirchberg-iller.de	07354/9346540
Zwergenland Sinningen E-Mail: info@zwergenland-sinningen.de	07354/93258-30
Schule Kirchberg, E-Mail: poststelle@04118187.schule.bwl.de	07354/9324-10 07354/9324-15

NOTRUFE

Rettungsdienst, Notarzt, Feuerwehr	**112**
Polizei	**110**
Jeweils ohne telefonische Vorwahl	
Giftnotruf	**0761/19240**
Polizeiposten Ochsenhausen	**Tel. 07352/202050**
Wasserversorgung:	0162/1395981
Stromversorgung (EnBW):	0800/3629-477
Gasversorgung (Thüga):	0800/7750001

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (allgemein , Kinder, Augen und HNO)

Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de
Dort werden Sie an die Sana MVZ Stadt Biberach GmbH, - Marie-Curie Straße 6, 88400 Biberach oder den mobilen Dienst vermittelt.
Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis:
Samstag, Sonn- und Feiertag 09:00 Uhr – 18:00 Uhr
Achtung: Versichertenkarte bitte unbedingt zum Arztbesuch mitbringen!

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst Uni Ulm
Montag bis Freitag: 19 bis 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage: 9 bis 21 Uhr
Zuständig ist die zentrale Kinderärztliche Bereitschaftspraxis und die Notfallaufnahme in der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstraße 24, 89075 Ulm. Patienten können ohne Voranmeldung in die Klinik kommen, dort ist ständig ein Arzt vorhanden.

Standesamt Illertal

Marktplatz 7, 88453 Erolzheim,
E-Mail standesamt.illertal@erolzheim.de 07354/9318-60

Soziale Dienste

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.
Schloßstraße 18, 88416 Ochsenhausen

Alten- und Krankenpflege	
Büro Erolzheim (Mo-Fr 08.00-12.00 Uhr)	07354 9366404
24-Stunden-Rufbereitschaft	07352 9230-0
Familienpflege & Haushaltshilfe	07352 9230-20
Betreuungsgruppen „Silberperlen“	07352 9230-20
Die Zieglerschen	
Ambulanter Pflegedienst Erolzheim	07354 937631-0
Nachbarschaftshilfe Kirchberg	
Einsatzleitung: Maria Gräser	07354 7547
Hospizgruppe Ochsenhausen/Illertal	0162/2314550
Essen auf Räder	
Deutsches Rotes Kreuz Biberach	07351/15700
Hausnotruf	
Arbeiter-Samariter-Bund	07354/9844-0

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Vom Festnetz 0800/0022833,
vom Handy 22833 www.aponet.de

Freitag (Karfreitag), 18.04.2025
Sonnen-A. Heimertingen, Memminger Str. 10 Tel. 08335/989389 (08:30 – 08:30 Uhr)
Rats.-A. Laupheim, Marktplatz 3, Tel. 07392/2110 (08:30 – 08:30 Uhr)
Samstag, 19.04.2025
Fugger-A. Babenhausen, Stadtgasse 4, Tel. 08333/1205 (08:30 – 08:30 Uhr)
Stern-A. Memmingen, Lindentorstr. 1, Tel. 08331/8334470 (08:30 – 08:30 Uhr)
Sonntag, 20.04.2025
Kloster-A. Rot a. d. Rot, Obere Str. 11, Tel. 08395/93010 (08:30 – 08:30 Uhr)
A. Amendingen, Untere Str. 23, Tel. 08331/2806 (08:30 – 08:30 Uhr)
Montag (Ostermontag); 21.04.2025
Elefanten-A. Memmingen, Kalchstr. 8, Tel. 08331/2107 (08.30 – 08:30 Uhr)
Wieland-A. Biberach, Berliner Platz 1, Tel. 07351/2606 (08:30 – 08:30 Uhr)

Wochenmarkt

In Kirchberg donnerstags von 10:30 bis 11:10 Uhr in der Marktstr.

Müllabfuhr und Entsorgung

Müllabfuhr: Samstag, 26.04.2025, Freitag, 09.05.2025
Abfuhrtermin Papiertonne: Mittwoch, 30.04.2025
Abfuhrtermin gelber Sack: Freitag, 02.05.2025

Bitte die Abfalltonnen bis 6.30 Uhr zur Leerung bereitstellen.
Überfüllte Mülltonnen werden nicht geleert und bleiben stehen!!!

Grüngutplatz Öffnungszeiten
Öffnungszeiten März – November Samstag, 08:30 bis 12:00 Uhr
Öffnungszeiten Dezember - Februar Samstag, von 10 bis 11 Uhr
Angeliefert werden dürfen: Grüngut u. unbehandeltes Altholz

Alteisen: Samstag, 26.04. 31.05.2025 (10:00 - 12:00 Uhr)
Feuerwehrgerätehaus Kirchberg

Altglascontainer: Kirchberg: Altkellmünzer Weg 12
Sinningen: auf dem Schulhof „Alte Schule“

Wertstoffannahmestelle Erolzheim
Daimlerstraße gegenüber Sportanlagen/Schützenheim
Öffnungszeiten: Mi., Do., und Fr. 16:00 - 18:00 Uhr
Samstag 9.00 – 14.00 Uhr *(Fortsetzung siehe S. 4)*

Aufruf zum Blumenschmuckwettbewerb 2025

Der Blumenschmuckwettbewerb hat im Landkreis Biberach eine lange Tradition. Dieser Wettbewerb soll in diesem Jahr auch in unserer Gemeinde im Rahmen des 750-jährigen Ortsjubiläums von Kirchberg durchgeführt werden.

Den Bürgerinnen und Bürgern von **Kirchberg und Sinningen** wird in einer separaten Kategorie die Möglichkeit gegeben, auch mit mehrjährigen Pflanzen (Stauden, Rosen und insektenfreundliche Blühmischungen – keine Gehölze und Bäume!) sich am Blumenschmuckwettbewerb zu beteiligen. Denn nicht nur einjährige Sommerblumen am Fenster und Balkon, sondern auch mehrjährige Pflanzen sowie insektenfreundliche Blühmischungen in Beeten im Vorgarten oder Garten, die dem öffentlichen Straßen-/Fußgängerbereich zugewandt sind, tragen aktiv zur Stadt-/Dorfverschönerung und somit zur „Visitenkarte“ der Stadt/Gemeinde bei.

Bewertet werden die Teilnehmerbeiträge durch ein Gremium von Fachleuten, u.a. mit Kreisfachberater Alexander Ego vom Landratsamt in Biberach.

Beurteilungszeitraum: Ab Mitte Juli bis Mitte August.

Bewertungs-Kategorien und Bewertungskriterien – Bitte Kategorie bei Anmeldung angeben:
Es ist nur möglich an **EINER** Kategorie teilzunehmen, also Kategorie I **ODER** Kategorie II

	Kategorie I – traditionell **einjähriger** Blumenschmuck	**Kategorie II** – **mehrjähriger** Blumenschmuck
Welche Blumen sind gefordert?	Einjährige Blumen an den Häusern (Harmonie der Farben, Pflegezustand usw.).	Mehrjährige Blumen in Vorgärten sowie insektenfreundliche Blühmischungen in Beeten (Harmonie der Farben, Pflegezustand usw.).
Gestaltung, Schwerpunkt?	Gestaltung, Umfang und Pflege der Vorgärten, **Schwerpunkt einjähriger Blumenschmuck** (blühende Geranien, Petunien, Pelargonien, Tagetes, etc).	Gestaltung, Umfang und Pflege der Vorgärten, **Schwerpunkt mehrjähriger Blumenschmuck** (blühende Stauden und Rosen sowie insektenfreundliche Blühmischungen – keine Gehölze!).
Was kann nur bewertet werden?	Eine Bewertung des Blumenschmucks der Vorgärten kann nur dann erfolgen, soweit diese von der Allgemeinheit eingesehen werden können, d.h. das Straßen- und Ortsbild positiv beeinflussen.	Eine Bewertung des Blumenschmucks der Vorgärten kann nur dann erfolgen, soweit diese von der Allgemeinheit eingesehen werden können, d.h. das Straßen- und Ortsbild positiv beeinflussen.
	Gesamteindruck	Gesamteindruck

Anmeldungskriterien: Die Anmeldung kann schriftlich, persönlich oder telefonisch bis spätestens Ende Juni **unter Angabe der gewünschten Bewertungs-Kategorie** erfolgen.
Sie sollte folgende Angaben umfassen:

- Vor- und Zuname,
- Straße und Hausnummer
- Bei Mehrfamilienhäuser: evtl. Lage des Blumenschmucks

Zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an:

Gemeindeverwaltung Kirchberg an der Iller, Frau Huchler und Frau Mehrhof (Vorzimmer), Hauptstr. 20, 88486 Kirchberg an der Iller, Tel. 07354/9316-0, info@kirchberg-iller.de

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden von der Gemeinde mit schönen Preisen belohnt.

Die Auszeichnungen reichen von 3. Preise über 2., 1., bis zu 1A-Preise. Den Gewinnern des Wettbewerbs werden die Preise im Rahmen einer Festveranstaltung mit Vesper, am Freitag, den 07.11.2025 um 17 Uhr im Schützenheim überreicht.

Deshalb dürfen wir Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ganz herzlich, zum Blumenschmuckwettbewerb 2025 einladen.
Machen Sie mit! Machen Sie unsere Ortschaften schöner!

Über eine recht zahlreiche Teilnahme freuen sich

Für die Gemeinde
Jochen Stuber, Bürgermeister

Für den Gartenbauverein
Manuela Rogg, 1. Vorsitzende

Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,

aufgrund des 1. Maifeiertages wird folgender Redaktionsschluss vorgezogen:

Veröffentlichung: **30.04.2025**
Redaktionsschluss: **27.04.2025, 23:00 Uhr**

Wir bitten um Beachtung
und wünschen Ihnen einen schönen Feiertag.

Der Verlag

Müllabfuhr und Entsorgung

Recyclingzentrum Ochsenhausen Gewerbegebiet, Güterbahnhof 16

Dienstag und Mittwoch	15:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 11:00 Uhr
Freitag	15:00 – 18:00 Uhr
Samstag	10:00 – 16:00 Uhr

Fahrplanauskunft

für Bus und Bahn Baden-Württemberg (24 Std.) 0180/5779966 (0,14 €/min)
Deutsche Bundesbahn 0180/6996633 (0,20 €/Anruf)
www.bahn.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

1275 2025 KIRCHBERG an der Iller 750 Jahre

Herzliche Einladung zur Radtour zum Jubiläumsjahr rund um Kirchberg

Was?
Rundfahrt (25 km) über Rad-, Feld- und Waldwege zu historischen Orten

Wann?
Samstag, 17.05.2025, 13:00 bis ca. 17:00 Uhr

Wo?
Treffpunkt Kirchenparkplatz

Wer?
Unter Leitung von Fritz Wohlhüter

Ja?
Anmeldung bis Freitag, 02. Mai 2025
bei der Gemeinde, Fr. Huchler und Fr. Mehrhof
Tel. 07354/9316-0, info@kirchberg-iller.de

Kurzbericht aus der Gemeinderatssitzung vom 08.04.2025

GR Kaufmann fehlt entschuldigt.

TOP 1 Bürgerfrageviertelstunde
Herr Oliver Halder, Verwalter vom Campingplatz Christophorus, lädt die Gemeinderäte zu einer Besichtigung des Campingplatzes ein.
Der Vorsitzende bedankt sich für das Angebot, wird den Bedarf abfragen und ggf. einen Termin abstimmen. Ein Feuerwehrangehöriger erklärt seinen Austritt aus der Feuerwehr.

TOP 2
Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
Sitzung 18.03.2025:
Einem Aufhebungsvertrag zum 31.03.2025 in der Kita-Kirchberg wurde zugestimmt.
Einem Antrag auf Reduzierung des Beschäftigungsumfangs in der Gemeindeverwaltung ab 01.04.2025 wurde zugestimmt.

TOP 3 Baugesuche
Dem Antrag auf Baugenehmigung zur Aufstockung der Firmen-Verwaltung in Kirchberg, Altkellmünzer Weg 9, Flst. 919/2, 919/3 wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 4 Bekanntgaben und Sonstiges
Kindergartenanmeldungen 25/26
Nach Jahren der Vollauslastung können wir für 25/26 rückläufige Anmeldezahlen verzeichnen. Insgesamt haben wir 115 von 138 Plätzen vergeben, was einer Auslastung von 83 % entspricht. Diese Auslastung verteilt sich folgendermaßen:

- Ü3-Kita-Kirchberg inkl. St. Josef: 85%
- Altersgemischt Kita-Kirchberg (2-4 J.) 73%
- Kinderkrippe (1-3 J.): 50%
- Ü3-Kiga-Sinningen: 100%

KLJB - Auflösung
Am 23.03.2025 wurde in einer öffentlichen Versammlung die Auflösung der KLJB-Ortsgruppe Kirchberg an der Iller einstimmig beschlossen. Das Vermögen von über 3.000 EUR geht vorerst für 10 Jahre über an den KLJB Bezirksteam. Sollte nach 10 Jahren keine neue Ortsgruppe wieder gegründet werden, geht das Vermögen an die Diözese Rottenburg über. Sollte innerhalb von 10 Jahren wieder eine Ortsgruppe gegründet werden, wird das Vermögen wieder auf diese als Startkapital rückübertragen. Die Räumlichkeit der bürgerlichen Gemeinde wird bis auf Weiteres weiterhin der Katholischen Kirchengemeinde zur Verfügung gestellt z.B. für Ministranten-Aktivitäten etc. Aktuell wird der Raum auch vom TSV für Spielerbesprechungen genutzt aufgrund des Umbaus des Sportheims.

Baumaßnahme Finkenstraße
Der Einbau der 900er bzw. 700er Regenwasser-Kanalisation schreitet vom Amselweg in Richtung Festhalle gut voran. Die angrenzenden Bäume versuchen wird so gut wie möglich zu schützen und zu erhalten. Der Lehmriegel, welcher nachträglich beauftragt worden ist, kam auf behördliche Empfehlung.

Schule
Rektorin Jovanovic hat unsere Grundschule verlassen, was sehr schade ist. Frau Eisleb hat bis auf Weiteres die kommissarische Schulleitung übernommen. Eine Ausschreibung der Stelle wir zu gegebener Zeit durch das Regierungspräsidium Tübingen erfolgen.

Aus dem Gremium heraus:
GR Schnurr erkundigt sich über den Außenbereich vom Zwergenland Sinningen und den angedachten Maßnahmen. An ihn sei auch der Wunsch herangetragen worden, dass man auch die Wasserpumpe wieder aktiviert.
Der Vorsitzende erläutert, dass aktuell ein Angebot für die Erneuerung/Erweiterung der Zaunabgrenzung eingeholt wird. Darüber hinaus ist angedacht über den Förderverein ein größeres Gerät anzuschaffen. Alles weitere muss noch mit der Ortsvorsteherin abgestimmt werden, auch das Thema Wasserpumpe.

TOP 5 Protokollangelegenheiten öffentlich
Das öffentliche Protokoll vom 18.03.2025 wurde genehmigt.

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung,** die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

   Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

   Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Kirchberg an der Iller wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Einwohnermeldeamt (Zimmer 1) des Rathauses Kirchberg, Hauptstraße 20, 88486 Kirchberg an der Iller zu den üblichen Öffnungszeiten für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.
Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
   - mindestens 16 Jahre alt sind,
   - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
   - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
   - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragungsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung
Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt
Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt,

mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen
Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte
Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private
Keine.

Der Landtag wolle beschließen,
dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchardt, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl,

		Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkrei die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
13	Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmannsfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz
31	Waldshut	Landkreis Waldshut

		Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36	Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baindt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb – Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausstattung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.
Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes
Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.
Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2
Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten."

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3
Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.
Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten
Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen."

Schornsteinreinigung

Ab Dienstag, den 22.04.2025 wird in Kirchberg und Sinningen die Schornsteinreinigung durchgeführt.
Bitte richten Sie nichtbrennbare Gefäße für die Rußentnahme her. Meine nicht angetroffenen Kunden werden durch Anmeldezettel über einen Termin informiert.
Telefonische Terminabsprachen sind jederzeit möglich.

Schornsteinfegermeister
Joachim Ruedel
Schleifmühle 3
88437 Maselheim
Tel.: 07351 / 8299935

Fundbüro

Im

haben sich folgende Dinge angesammelt:
1 Autoschlüssel bzw. Karte (Keycard)
Die Verlierer können Ihr Eigentum während der Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 2 abholen!

VHS ILLERTAL

Tel.: 07354-934 661, ***Fax-Nummer: 07354-931899,***
E-Mail: vhs.Illertal@t-online.de
Geschäftszeiten: *Montag, Dienstag, Donnerstag + Freitag: 9.00 bis 11.30 Uhr, Montag und Donnerstagnachmittag von 15.00-17.00 Uhr, mittwochs geschlossen.*
Ihre Anmeldungen können Sie telefonisch, auch auf den AB, schriftlich per Post oder E-Mail an uns senden.

Kurse beginnen und es sind noch Plätze frei:
Mittwoch, 23.04.2025
Kreativer Frühlings-Malkurs für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahre (Elisa Börschlein) 1 Termin, 15:30 – 17 Uhr, Michael-von-Jung Schule Kirchdorf, Werkraum, Gebäude Ganztagsbetreuung, UG
Montag, 28.04.2025
Erstellen von Landschaftsskizzen mit Bleistift (Günther Geier) 8 Termine, wöchentlich 18 – 19:30 Uhr, Realschule Erolzheim Zeichensaal
Mittwoch, 30.04.2025
Nur Mut bei fremden Tränen! - Einander beistehen und Trost finden (Iris Espenlaub) 1 Termin, 18:30 –21:30 Uhr, vhs Illertal, Seminarraum, Erolzheim
Freitag, 02.05.2025
Hip-Hop 8-10 Jahre (Natalia Bej) 11 Termine, 14:45 – 15:45 Uhr, 11 Termine, Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren, EG
Hip-Hop 12-18 Jahre (Natalia Bej) 11 Termine, 15:45 – 16:45 Uhr, 11 Termine, Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren, EG
Dienstag, 06.05.2025
Yoga - Bring Körper und Geist in Einklang (Claudia Wiche) 10 Termine, 17:30 – 18:45 Uhr, Fitness Stadel, Berkheim
Donnerstag, 08.052025
Kochen und Backen im Frühling - mit dem Thermomix (Monika Diepolder-Manthei) 1 Termin, 18 – 22 Uhr, Realschule Erolzheim, Küche, EG
Hatha- und Yinyoga für Mittelstufe (Carola Walter) 4 Abende, 18 – 19:30 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren, EG
ONLINE- Yin-Yoga mit ätherischen Ölen (Sabrina Hölzl) 8 Termine, 18:30 – 19:30 Uhr. Die ätherischen Öle werden Ihnen per Post zugesandt.

Erstellen von Landschaftsskizzen mit Bleistift, Outdoor-Malerei mit Zeichenblock und Stift (Günther Geier) Herr Günther Geier ist ein sehr bekannter Maler aus Erolzheim und führt die Gruppe in die Natur. Dort macht sich die Gruppe ein Bild von der Landschaft, indem diese nicht abfotografiert wird, sondern mit Bleistift, gezeichnet wird. Bei schlechtem Wetter findet der Kurs in der Realschule, Zeichensaal statt. **Montag 28.04.2025, 8 Termine, wöchentlich 18 – 19:30 Uhr, Realschule Erolzheim Zeichensaal.**

NEU! Hoopdance für Erwachsene Anfänger (Sarah Abrell) Entdecken Sie die Welt des Hoopdance! Dieser Kurs richtet sich an alle, die Freude an Bewegung und Tanz haben. Vorerfahrung sind nicht nötig, auch nicht das klassische Bauchhooping. Es werden Schritt für Schritt die Grundlagen des Hoopdance erlernt, die Kurstermine sind auf einander aufbauend. Wir starten mit einzelnen Tricks und setzen diese am Ende zu einer Choreographie auf Musik um. Im Gegensatz zu Hoopfitness, stehen beim Hoopdance die Tricks/Bewegungen und der Tanz mit dem Reifen im Vordergrund. Es werden vor allem die Koordinationsfähigkeit, Beweglichkeit und die eigene Körperwahrnehmung gefordert. Bequeme, anliegende Kleidung aus Baumwolle ist von Vorteil. Schuhe werden keine benötigt. **Ab Mittwoch 25.06.2025, 5 Termine, 20 – 21:15 Uhr, Mehrzweckhalle Erolzheim.**

Kochen und Backen im Frühling - mit dem Thermomix (Monika Diepolder-Manthei) Freuen sie sich auf schöne Frühlingsrezepte. Frisches Gemüse und Kräuter haben Saisonbeginn. Leichte Gerichte, Leckeres zum Frühstück und Süßes auf den Kaffeetisch. **Donnerstag, 08.05.2025, 1 Termin, 18 – 22 Uhr, Realschule Erolzheim, Küche, EG**

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholische Kirchengemeinde St. Martinus, Kirchberg

Bei der Kirche 2, 88486 Kirchberg
Tel. 07354-2364, Fax 07354-934464
E-Mail StMartinus.Erolzheim@drs.de
Homepage der Seelsorgeeinheit Illertal:
https://se-illertal.drs.de/

Leitender Pfarrer/Pfarrbüro Erolzheim
Walkler Caxilé, Bei der Kirche 2, 88453 Erolzheim
Tel. 07354-8247, Fax 07354-935502
E-Mail walkler.caxile@drs.de
Mobil: 0151 240 78 522
E-Mail StMartinus.Erolzheim@drs.de

Pfarrer/Pfarrbüro Dettingen
Benedykt Roj, Kirchdorfer Str. 44, 88451 Dettingen
Tel. 07354-459, Fax 07354-934140
E-Mail b.roj@gmx.de
E-StMartinus.Erolzheim@drs.de

Pfarrbüro Kirchdorf
Tel. 07354-440, E-Mail Dreifaltigkeit.Kirchdorf@drs.de

Öffnungszeiten der Pfarrbüros in der Seelsorgeeinheit Illertal

Montag	Kirchdorf	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	Erolzheim	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	Dettingen	08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	**Kirchberg**	**14.00 – 17.00 Uhr**
Mittwoch	Kirchdorf	15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	Erolzheim	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	Kirchdorf	08.00 – 12.00 Uh
Donnerstag	Dettingen	14.00 – 17.00 Uhr

Für alle Anliegen können Sie sich jederzeit in allen Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit zu den jeweiligen Öffnungszeiten melden.

Ostern
Ostern bringt die Ahnung, dass die Dunkelheit endet.
Das Licht ist stärker als das Dunkel,
die Freude ist tiefer als die Trauer,
die Hoffnung größer als die Angst.
Aber es ist erst eine Ahnung.
Die Ostererzählung nehmen ernst, dass die Osterfreude durch die Furcht hindurch muss und sich nicht sofort ohne Weiteres einstellt. Das Kreuz bleibt auch in der Osterbotschaft bestimmend, als der Engel den Frauen sagt: Ihr sucht Jesus von Nazareth, den Gekreuzigten (Markus 16,6). Der Auferstandene ist der Gekreuzigte und auch wenn das Grab leer ist, trägt er doch die Spuren des Kreuzes an seinem Auferstehungsleib. Dabei wird das Kreuz aber durchsichtig auf das Licht hin.
Pfarrbriefservice.de

GOTTESDIENSTORDNUNG
Kirchberg

Ministrantendienst

Karfreitagsliturgie	**alle Ministranten**
Ostersonntag	**alle Ministranten**
Ostermontag	**Niklas und Elias Danner, Henrik Maier, Simon Weiß**

Freitag, 18. April – Karfreitag
09.00 Uhr Kreuzwegandacht
11.00 Uhr Betstunde für Männer
16.00 Uhr Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu
Kinderliturgie im Dorfhaus
anschl. Betstunde für Frauen
Sonntag, 20. April – Ostersonntag
08.45 Uhr Heilige Messe mit Speisensegnung
musikalisch gestaltet vom Kirchenchor
Montag, 21. April – Ostermontag
10.15 Uhr Heilige Messe mit Speisensegnung
Mittwoch, 23. April
19.00 Uhr Heilige Messe
Josef, Klara und Peter Weiß
Johannes Maier und Angehörige der Familie Lacher
Gustav Lang
Josef Geiger
Sonntag, 27. April – Weißer Sonntag

SINNINGEN

Dienstag, 22. April
19.00 Uhr Heilige Messe musikalisch gestaltet vom Kirchenchor
Josef Abler

Rosenkranz
Wir beten insbesondere für den Frieden in der Ukraine und in Europa.

Jeden Sonntag um 18.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag um 7.45 Uhr

Übersicht der Gottesdienste in der Seelsorgeeit

Gründonnerstag, 17. April
19.00 Uhr Dettingen und Oberopfingen (Abendmahlmesse/ Ölbergandacht)
Karfreitag, 18. April

06.00 Uhr Bergkapelle Abschiedsklage Mariens
09.00 Uhr Kirchberg und Dettingen Kapelle Kreuzwegandacht
09.30 Uhr Erolzheim Kinderkreuzweg in der Kirche gestaltet von der KLjB
10.15 Uhr Kirchdorf Kreuzwegandacht mit Pfarrer Caxilé
14.00 Uhr Dettingen und Erolzheim Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu
16.00 Uhr Kirchberg und Oberopfingen Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu

Karsamstag, 19. April
19.00 Uhr Erolzheim und Oberopfingen
21.00 Uhr Dettingen und Kirchdorf

Ostersonntag, 20. April
8.45 Uhr Kirchberg und Oberopfingen
10.15 Uhr Dettingen und Kirchdorf

Ostermontag, 21. April
8.45 Uhr Erolzheim und Dettingen
10.15 Uhr Kirchberg und Oberopfingen

Dienstag, 22. April
19.00 Uhr Sinningen

Mittwoch, 23. April
19.00 Uhr Kirchberg

Donnerstag, 24. April
19.00 Uhr Dettingen

Freitag, 25. April
19.00 Uhr Edelbeuren und Unteropfingen

Heiliges Jahr 2025
In den Kirchen werden Informationsblätter zum Heiligen Jahr 2025 und dem Ablass ausgelegt. Gerne können Sie diese mit nach Hause nehmen.

Grabwache in der St. Vinzentiuskirche Oberopfingen 2025
Wir wollen sie dieses Jahr wieder zur Grabwache einladen, am Tag, an dem wir den Tod Jesus gedenken möchten wir Ihnen die Möglichkeit bieten, in Stille vor dem Grab Jesu zu beten und zu wachen. Wir haben in unserer Kirche eine Liste ausgelegt, in der sie sich eintragen können. Schön wäre eine durchgängige Wache von Karfreitag 18 Uhr bis Karsamstag 6 Uhr.
Gerne dürfen auch Christen der ganzen Seelsorgeeinheit Illertal bei der Grabwache eine Stunde am Grab verweilen.

Kinderkirche
Liebe Eltern und Kinder,
am Karfreitag, 18.04.25, feiern wir parallel zur Karfreitagsliturgie um 16 Uhr in Kirchberg die Kinderkirche. Wir starten dieses Mal gleich im Dorfhaus und nicht in der Kirche. Dort erzählen wir die Ereignisse rund um Ostern und v. a. an Karfreitag in kindgerechter Form. Anschließend werden wir gemeinsam eine Osterkerze basteln, die ihr mit nach Hause nehmen dürft.
Also denkt daran: Wir beginnen dieses Mal gleich im Dorfhaus. Eure Eltern dürfen währenddessen gerne die Liturgie in der Kirche besuchen (oder auch im Dorfhaus mitfeiern).
Wir freuen uns auf euch.

Ostersonntag

Der Kirchenchor gestaltet den Ostergottesdienst am Ostersonntag um 8:45 Uhr musikalisch mit. Dabei werden anfangs gregorianische Gesänge aus der Messe „Lux et origo“ (Licht und Ursprung) gesungen, die auch schon im Vatikan an Ostern gesungen wurde. Dann wird ein großer Bogen vom Licht der Gregorianik zu modernen Liedern von Gregor Linßen aus der Messe „Lied vom Licht“ gespannt: So wie der Ostermorgen dunkel beginnt und dann zu strahlendem Licht wird, so will der Kirchenchor mit dieser Auswahl Ostern im feierlichen Glanz erstrahlen lassen.
Bild: Sonnenaufgang von Wikimedia
For print products: Dietmar Rabich /

Herzlichen Dank
Dankbar blicken wir auf den gesungenen Kreuzweg am vergangenen Wochenende in Kirchdorf unter der Leitung von Julia Denzel und ihrem Team Jugend 2000 zurück. Durch die vielen berührenden Texte, Impulse und Kreuzweglieder konnten sich viele Besucher auf die Karwoche einstimmen.
Herzlichen Dank auch an die Techniker, die unserer Kirche durch besondere Lichtquellen eine Atmosphäre gegeben haben. Danke auch an die fleißigen Helfer, die uns diesen Kreuzweg ermöglicht haben. Besonders danken wir auch Christian Miller, der durch den spontanen Einsatz die eindrückliche Stimmung für uns festgehalten hat.
https://se-illertal.drs.de/galerie/2025/seelsorgeeinheit.html

Aufruf von Bischof Dr. Klaus Krämer zur Bischof-Moser-Kollekte 2025

Ich freue mich, dass ich erstmals die Bischof-Moser-Stiftung Ihrer Unterstützung empfehlen darf. Diese Stiftung hat in den vergangen 20 Jahren viel erreicht: Es wurden mehr als 30 pastorale Initiativen mit einem Gesamtbetrag von rund 1,46 Mio. Euro unterstützt. Bei der Jubiläumsfeier „20 Jahre Bischof-Moser-Stiftung“ im vergangenen Jahr hatte ich zusammen mit vielen Gästen Gelegenheit, einige Projekte mit deren Mitarbeiter:innen kennenzulernen. Ich bin sehr dankbar für diese erfolgreiche Entwicklung der Stiftung und deren segensreiche Wirkung bei der Erprobung und Verwirklichung neuer Wege in der Seelsorge. Viele dieser positiven Erfahrungen z.B. in der Jugendseelsorge, in der Frauenförderung und Wallfahrts-seelsorge haben eine nachhaltige Wirkung erzeugt. Dies verdanken wir zunächst den Kirchengemeinden und den anderen Trägern, die innovative Wege in der Pastoral entwickelt und umgesetzt haben. Dieses Engagement war jedoch nur möglich durch die großzügige finanzielle Unterstützung von Ihnen, den Gläubigen, bei der Osterkollekte und durch weitere Spenden an die Bischof-Moser-Stiftung. Dafür sage ich von Herzen Vergelt’s Gott!
Unsere Kirche steht vor enormen Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen. Wir sehen einerseits den schmerzhaften Verlust an Kirchenmitgliedern. Andererseits müssen wir neue Wege in der Seelsorge finden. Denn es bleibt unser Auftrag als Kirche Jesu Christi, den Menschen die Frohe Botschaft zu erschließen. Viele Menschen in unserem Land erwarten trotz ihres kritischen Blicks auf die Kirchen, dass wir unsere im christlichen Glauben begründeten Werte vermitteln und praktisch vorleben. Dazu sollen auch die von der Bischof-Moser-Stiftung geförderten Initiativen beitragen.
Derzeit werden Konzeptionen z.B. für Vorhaben in der Quartierspastoral und im Lebensfeld Schule und Jugendseelsorge erarbeitet. Um diese fördern zu können, ist unsere Stiftung dringend auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Eingehende Spenden werden unmittelbar für die Projektförderung verwendet. Die Zuwendungen aus der Osterkollekte werden zur Hälfte dem Stiftungskapital zugeführt und zur anderen Hälfte unmittelbar für die Förderung von Seelsorgeprojekten verwendet.
Bei dieser Gelegenheit möchte ich erwähnen, dass Bischof Dr. Georg Moser, der Namensgeber unserer Stiftung, vor 50 Jahren (12. April 1975) in sein Amt als Bischof eingeführt wurde. Er war ein weltoffener und beliebter Bischof, dessen pastorales

Vermächtnis nicht zuletzt durch die Bischof-Moser-Stiftung lebendig erhalten bleibt.
Liebe Schwestern und Brüder, ich bitte Sie herzlich um Ihre Gabe für die Bischof-Moser-Stiftung, mit der viele Menschen den Segen pastoraler Initiativen erfahren dürfen.
Ich wünsche Ihnen die Freude des Auferstandenen
Ihr
+ Dr. Klaus Krämer
Bischof

Radio Horeb
Der bundesweite christliche Radiosender mit katholischer Ausrichtung, Radio Horeb, intensiviert sein „einzigartiges Engagement" für Afrika. Im Rahmen des 13. Spendenmarathons „Mariathon", der vom 16. bis 18. Mai stattfindet, wird diese Initiative weiter vorangetrieben. Während dieser drei Tage wird zudem eine Spendenhotline (08328 - 921-180) eingerichtet. Rund 70 Ehrenamtliche, darunter auch der Bürgermeister von Balderschwang, stehen täglich von 6 Uhr bis 24 Uhr bereit, um Anrufe entgegenzunehmen. Detaillierte Informationen können Sie dem Flyer entnehmen, die in den Kirchen ausliegen.

Gottesdienste
Gründonnerstag, 17. April 2025
18.30 Uhr Predigtgottesdienst mit Heiligem Abendmahl in der Michaelskirche in Wain
(Pfarrer Marten Bernick)

Karfreitag, 18. April 2025
„Also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn gab, auf dass alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben."
Joh. 3,16
09.30 Uhr Predigtgottesdienst in der Dreifaltigkeits-Kirche in Oberbalzheim
(Prädikant Dennis Sigmund-Schad)
Ostersonntag, 20. April 2025
„Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle."
Offenbarung 1,18
09.00 Uhr Festgottesdienst in der Mauritius-Kirche in Unterbalzheim
(Pfarrer Marten Bernick)
Ostermontag, 21. April 2025
07.00 Uhr Friedhof Oberbalzheim – Emmaus Gang zur Mauritius-Kirche nach Unterbalzheim
Anschließend Frühstück im Hans-Ehinger-Haus
(Pfarrer Marten Bernick und Pfarrer Markus Schönfeld)

Der Weg ist gut begehbar, sollte Ihnen eine Teilnahme nicht möglich sein, laden wir Sie herzlich zur der Abschlussandacht in die **Mauritius-Kirche um ca. 8.00 Uhr ein.**

— —

— Urlaub Pfr. Bernick
Pfarrer M. Bernick hat von Dienstag, den 22. April – Samstag, den 26. April 2025 Urlaub. Die Vertretung liegt bei Pfarrer Christian Keinath in Laupheim: christian.keinath@elkw.de oder Telefon: 07392-96710.

Einladung zum neuen Konfirmandenkurs
Alle Kinder, die ab dem kommenden Sommer die achte Klasse besuchen und evangelisch sind oder bereit sind, Glied der Kirche zu werden, sind sehr herzlich zur kommenden Konfirmandenzeit eingeladen. Wir machen uns im Team auf den Weg und fragen, wer Gott für uns ganz persönlich ist und was er für uns bereithält. Eine mehrtägige Freizeit und verschiedene Highlights in beiden Kirchengemeinden Balzheim und Wain warten auf die neuen Konfirmandinnen und Konfirmanden.
Wir freuen uns, wenn Sie Ihr Kind darin bestärken, Teil der neuen Konfi-Gruppe zu werden. Bei Interesse und Rückfragen wenden Sie sich doch bitte an das Pfarrbüro. Vielen Dank, wenn Sie uns den Namen Ihres Kindes, Ihre Telefonnummer und Emailadresse senden, damit wir mit Ihnen zeitnah in Kontakt treten:
pfarramt.balzheim@elkw.de

Öffnungszeiten des Pfarramts
Dienstags von 8.30 – 11.30 Uhr
Freitags von 8.30 -11.30 Uhr

Evangelisches Pfarramt Balzheim
Pfarrer Marten Bernick
Hauptstraße 8 - 88481 Balzheim
Tel. 0 73 47 / 22 18
Fax. 0 73 47 / 95 87 85

Tel. Herr Pfarrer Bernick Wain:
07353/9819381
E-Mail: marten.bernick@elkw.de

E-Mail: Pfarramt.Balzheim@elkw.de
Internet: www.balzheim-evangelisch.de

Evangelische Kirchengemeinde Kirchdorf an der Iller

Kontaktdaten:
Pfarramt Kirchdorf
Eichenstraße 13, 88457 Kirchdorf, Tel: (07354) 444
Pfarrerin Ulrike Ebisch
Ulrike.Ebisch@elkw.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro:
Dienstag 9 bis 12 Uhr,
Mittwoch 9 bis 12 Uhr
Donnerstag 15 bis 19 Uhr
Mail: pfarramt.kirchdorf-an-der-iller@elkw.de
Homepage: www.evkirche-kirchdorf.de

Wochenspruch: Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle. (Offb 1,18)

Gottesdienste:
Gründonnerstag, 17. April 2025
18.00 Uhr Dorfhaus Kirchberg
Gottesdienst mit Abendmahl (Wein), begleitet vom Kirchenchor
Pfarrerin Ulrike Ebisch

Karfreitag, 18. April 2025
09.15 Uhr Gemeindezentrum Ochsenhausen
Gottesdienst mit Abendmahl (Wein)
Pfarrerin i.R. Annette Roser-Koepff
10.45 Uhr Gemeindezentrum Kirchdorf
Gottesdienst mit Abendmahl (Wein)
Pfarrerin i.R. Annette Roser-Koepff
Ostersonntag, 20. April 2025
05.30 Uhr Diasporakirche Erolzheim
Osternacht, begleitet von Adje Muzika
Prädikantin Marion Hohenhorst und Team

Im Anschluss gibt es ein gemeinsames Osterfrühstück, zu dem alle eingeladen sind.

09.15 Uhr **Gemeindezentrum Ochsenhausen**
Osterfestgottesdienst mit Taufe
Pfarrerin Ulrike Ebisch

10.45 Uhr **Gemeindezentrum Kirchdorf**
Osterfestgottesdienst mit Beginn am Osterfeuer vor der Tür mit Entzünden der Osterkerze und Taufe von Lio Henle aus Erolzheim
Pfarrerin Ulrike Ebisch
gleichzeitig findet Kinderkirche statt
Im Anschluss an diesen Gottesdienst laden wir herzlich zum **Ostereiersuchen und Kirchkaffee** ein.

KIRCHE MIT KINDERN

Herzliche Einladung zur Kinderkirche am Sonntag, 20. April 2025 um 10.45 Uhr im Gemeindezentrum Kirchdorf

Ostermontag, 21. April 2025 um 10.45 Uhr, Kath. Kirche Berkheim
Festgottesdienst mit Wunschlieder-Singen mitgestaltet vom Posaunenchor
mit Pfarrerin Ulrike Ebisch

Ostern mit neuem Altarparament
Freuen Sie sich auf das neue Parament, das für alle Christusfeste unseren Altar schmücken wird.
Im vergangenen Jahr haben wir Sie beim freiwilligen Gemeindebeitrag um Spenden für neue Paramente (die farbigen, gewebten Behänge am Altar bzw. Kanzel) für Kirchdorf gebeten.
Einige Spenden sind dazu eingegangen. Den Rest haben wir aus Kirchensteuermittel finanziert.
Nun sind die Paramente von Hand gewoben worden und zu Ostern können wir das erste Mal mit dem weißen Parament Gottesdienst feiern.
Die Paramente weisen mit ihren Farben auf die unterschiedlichen Zeiten im Kirchenjahr hin.
Im nächsten Gemeindebrief stellen wir dann die Paramente alle vor und erläutern auch ihre Bedeutung.

Kinder aufgepasst! Das neue Projekt der Theaterwerkstatt startet nach den Osterferien. Meldet euch noch an.

In den Ferien finden keine Gruppen und Kreise statt!
Bitte beachten Sie die jeweils **aktuellsten Hinweise auf der Homepage** www.evkirche-kirchdorf.de.

Kloster Bonlanden

(KL)OSTER-Weg
Auf unseren (KL)**OSTER**-Weg laden wir Sie herzlich ein, in der Kar- und Osterzeit vom 12.04. bis 27.04.2025.
Am Wegbeginn liegen für ein Wegstück Steine bereit – gerne dürfen Sie einen Stein Ihrer Wahl mittragen. Sie werden erfahren, dass das Tragen „verwandelt“ – Lasten Ihres Alltags werden zu Ihren österlichen Aufbrüchen.
Erschließende Texte und kindgerechte Beschreibungen führen Sie ein in das biblische Geschehen vom Einzug Jesu in Jerusalem bis in den „Oster-Garten“ und weiter auf den Weg nach Emmaus in die Klosterkirche.
Im Labyrinth des „Oster-Gartens“ erwarten Sie bereits jetzt bis einschließlich Karfreitag Kreuzwegtafeln. Anschließend wird das Labyrinth zum österlichen Meditationsweg, der zum großen Osterei in der Mitte führt, als Sinnbild für die schöpferischen Kräfte und das Geheimnis der Auferstehung.
Wir danken Frau Goerz, Malerbetrieb Vetter aus Erolzheim, für die Kunst am Osterei und der Künstlerin Margrete Klein aus Ostfildern, für die Gestaltung des Abendmahls, des Grabes und der Stationen auf dem Emmaus-Weg zur Klosterkirche.
Tauchen Sie – im „Jubeljahr 2025“ – als Pilger der Hoffnung ein, in die biblischen Erzählungen und pilgern Sie auf dem (KL)**OSTER**-Weg der Hoffnung.
INFO - www.kloster-bonlanden.de

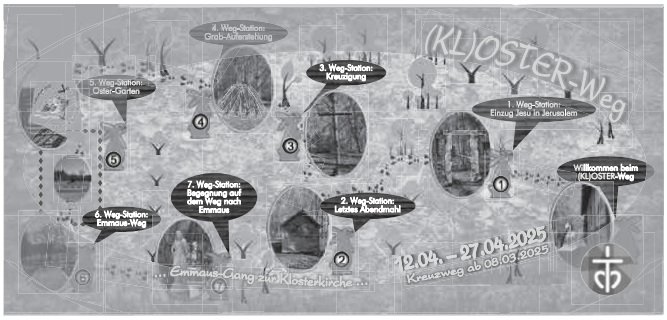

anz Ohr – einfach mal reden
Unter dem Leitwort „ganz Ohr – einfach mal reden“ zu einer breiten Themenvielfalt wie: Mein Glaube – ein Fragezeichen … Gott, was tut er eigentlich …Corona, Krieg – und was kommt dann … ich fühle mich allein bei der Erziehung meiner Kinder … Wie finde ich heraus, was richtig ist …, bietet Diplom-Theologe Paul Stollhof, Bad Saulgau, Gespräche an.
Paul Stollhof war 20 Jahre in der Ausbildung von Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Heilpädagog*innen tätig und war 20 Jahre pädagogischer Leiter franziskanischer Schulen.
Zu „ganz Ohr – einfach mal reden“ sind Sie eingeladen, jeden Freitag zwischen 13.00 und 17.00 Uhr im Tagungszentrum Kloster Bonlanden, nach Voranmeldung unter TEL + 49 157 50342731.
INFO - www.kloster-bonlanden.de

Gottesdienste in der Kar- und Osterzeit in der Klosterkirche
Am Karfreitag, 18.04.2025, findet um 15.00 Uhr die Liturgie vom Leiden und Sterben Christi statt.
Am Ostermontag, 21.04.2025, um 09.00 Uhr feiern wir Eucharistie.
Sie sind herzlich eingeladen - wir freuen uns auf Ihr Mitfeiern und wünschen Ihnen eine gesegnete Kar- und Osterzeit.
INFO - www.kloster-bonlanden.de

VEREINSNACHRICHTEN

TSV Kirchberg 1921

Sammlung von

Altpapier

Der Turn- und Sportverein Kirchberg sammelt am Samstag, den **26. April 2025 ab 9 Uhr** in Kirchberg, Sinningen und Nordhofen Altpapier.

Der TSV bittet alle Bürgerinnen und Bürger uns mit Papierspenden zu Unterstützen!
Bitte stellen Sie Zeitungen, Prospekte, Kataloge, Kartonagen usw.... gebündelt oder in Kartons am Straßenrand bereit.
Bitte jetzt schon kräftig Papier sammeln!

Vielen Dank! **TSV Kirchberg 1921 e.V.**

TSV Kirchberg 1921 e. V.

Aktive Mannschaften

SV Dettingen II – TSV Kirchberg II 1:1 (1:0)
Im Derby trennten sich die Mannschaften nach 90 Minuten mit einem Unentschieden. Der SVD ging durch Lukas Weiß (35.) in Führung. Philipp Geiser (46.) erzielte kurz nach der Halbzeit den Ausgleich. Die „Zweite“ belegt damit unverändert Platz 6 der Kreisliga B.

SV Baustetten I – TSV Kirchberg I 1:1 (0:0)
Der TSV tat sich gegen das Tabellenschlusslicht überraschend schwer und kam in einer insgesamt dürftigen Partie verdientermaßen nicht über ein Unentschieden hinaus. Die erste Möglichkeit hatte Felix Büchele direkt zu Beginn des Spiels. Er kam zum Abschluss, nachdem der SVB-Keeper den Schuss von Dominik Breher nicht sicher parieren konnte. Die beste Chance der ersten Spielhälfte hatten die Gastgeber, die nach einem TSV-Einwurf einen schönen Angriff über mehrere Stationen vortrugen und zentral vor Patrick Pfohmann zum Abschluss kamen. Auch nach dem Seitenwechsel fiel beiden Teams nichts Torgefährliches ein. Beste Möglichkeit zur Führung war Dominik Brehers Freistoß in der 73. Minute. Hier rettete allerdings die Latte für die Hausherren. In der 82. Spielminute gelang dem TSV die Führung. Alexander Luppold passte aus dem Zentrum nach links zu Dominik Breher, der wiederum in die Mitte zurückspielte, wo Tobias Knoll wartete und zum 0:1 traf. Nach dem Tor drehte der Tabellenletzte auf und setzte alles auf eine Karte. Ein unnötiges Foul in der Nachspielzeit hatte einen Freistoß für den SVB zur Folge. Der Ball wurde per Kopf verlängert und Christian Bucher (90.+4) setzte der Kirchberger Siegesserie mit dem Schlusspfiff ein Ende. Der TSV belegt nach diesem Remis mit nun 27 Punkten weiterhin den ersten Rang in der Abstiegsrunde.

VORSCHAU
Donnerstag, 17.04.2025
TSV Kirchberg I – SGM Altshausen/Ebenweiler I (18.00 Uhr)
Montag, 21.04.2025
Bezirkspokal Viertelfinale
TSV Kirchberg I – SGM Ringschnait/Mittelbuch I (16.00 Uhr)
Sonntag, 27.04.2025TSV Kirchberg II – Türk Spor Biberach II (13.15 Uhr)TSV Kirchberg I – SV Burgrieden I (15.00 Uhr)
Mittwoch, 30.04.2025SGM TSV Ertingen/Binzwangen I – TSV Kirchberg I (19.00 Uhr)

Musikverein Kirchberg

Karfreitag, 18.04.2025, keine Musikprobe
Termine, Infos, Aktuelles findet Ihr auch auf der Homepage.

Kirchenchor Kirchberg

Kirchenchor Kirchberg
Liebe Sängerinnen und Sänger,
wir gestalten den Ostergottesdienst am Ostersonntag um 8:45 Uhr musikalisch mit. Dabei singen wir anfangs gregorianische Gesänge aus der Messe „Lux et origo“ (Licht und Ursprung), die auch schon im Vatikan an Ostern gesungen wurde. Dann spannen wir einen großen Bogen vom Licht der Gregorianik zu modernen Liedern von Gregor Linßen aus der Messe „Lied vom Licht“: So wie der Ostermorgen dunkel beginnt und dann zu strahlendem Licht wird, so wollen wir mit dieser Auswahl Ostern im feierlichen Glanz erstrahlen lassen.
Wir wünschen allen ein schönes Osterfest.
Die Vorstandschaft

Schützenverein Kirchberg

Einladung zur Generalversammlung des Schützenvereins Kirchberg
Zur Generalversammlung des Schützenvereins Kirchberg e. V. laden wir am Freitag, den 25. April 2025 um 20.00 Uhr ins Schützenheim Kirchberg recht herzlich ein.

Tagesordnungspunkte:
1. Begrüßung
   - Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Schützenmeisters
5. Bericht der Bogenschützen
6. Bericht des Jugendleiters
7. Bericht des Kassiers
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung des Kassiers
10. Entlastung der Vorstandschaft
11. Wahlen
12. Ehrungen
13. Sonstiges
14. Wünsche und Anträge

Anträge und Wünsche sind bis spätestens 21.04.2025 beim 1. Vorsitzenden Matthias Bökeler, Richard-Wagner-Str. 4, 88486 Kirchberg in schriftlicher Form einzureichen.

Schützenverein Sinningen e.V.

Am 16. April findet wieder das Ostereierschießen für die Kinder und Jugendlichen ab 18 Uhr statt. Ab 20 Uhr starten dann unsere Auflageschützen in das Ostereierschießen
Am 18.04. findet schließlich das Ostereierschießen der Erwachsenen ab 19.30 Uhr statt.
Gut Schuss wünscht die Vorstandschaft

Gartenbauverein

Maibaumkranzen -
Blumenerde - Geräteverleih
Maibaumkranzen
Seit Jahrhunderten ist es bei uns Tradition in den Gemeinden einen Maibaum aufzustellen. Lassen Sie uns an dieser Tradition festhalten. Der Maibaum ist für die gesamte Gemeinde, deshalb laden wir auch alle Gemeindemitglieder zum Kranzen des Maibaumes ein. Die Feuerwehr und der Gartenbauverein sind dabei federführend und helfende Hände sind jederzeit willkommen. Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Wann: Samstag, den 26.04.2025 ab 10.30 Uhr und Montag, den 28.04.2025 ab 14.00 Uhr
Wo: Feuerwehr hinter dem Rathaus
Blumenerde
Zur Pflanzzeit benötigen wir Blumenerde. Die bewährte Florabest Blumenerde bietet der Gartenbauverein zum Verkauf an.
Was: Florabest Blumenerde 45 l
Wo: bei der Waage am Bauhof/altes Raiffeisenlager
Kosten: 8 €/Sack bitte in den Briefkasten am Waagenhäuschen werfen
Geräteverleih:
Unser Geräteverleih läuft folgendermaßen ab. Sie melden sich bei G. Birk Tel.: 936502 und machen einen Termin aus, wann Sie welches Gerät benötigen und holen es dann wie vereinbart ab. Wir verleihen u. a. Heckenscheren, Vertikutierer und Fräsen für den Gemüsegarten.
Der Gartenbauverein wünscht Ihnen allen ein gesundes, frohes Osterfest und viel Freude im Garten.

SOZIALVERBAND VdK BADEN-WÜRTTEMBERG

VdK Ortsgruppen Kirchberg/ Gutenzell und Hürbel

Jahresprogramm 2025
13.Juli 2025
Infostand in Kirchberg Turnhalle 750 Jahr-Feier

26.Juli 2025
Jahreshauptversammlung mit Sommerfest in Hürbel
Beginn 14 Uhr
28. August 2025 Ausflug nach Blaustein ins Lautertal
13. Dezember 2025
Adventsfeier in Kirchberg Turnhalle
Beginn 14 Uhr

mfg
Die Vorstandschaft

AUSWÄRTIGE VEREINE

Christliche Gemeinde Erolzheim e.V.

Gottes Wort für diese Woche.
Das Beispiel des Schächers am Kreuz (Lukas-Evangelium, Kap. 23, die Verse 39-43)
„**Heute noch wirst du mit Mir im Paradiese sein“.**
Mit Jesus wurden gleichzeitig zwei Verbrecher gekreuzigt. Obwohl sie den Tod vor Augen hatten, lästerte einer von ihnen und wollte Jesus provozieren. Der andere dagegen bereute seine Taten und akzeptierte seine Strafe. **Viel mehr noch: in seiner letzten Stunde erkannte er Jesus als Gottes Sohn, glaubte an Ihn- und Jesus nahm ihn an!**
Was hat der Schächer getan, dass ihm nach dem Tod am Kreuz das Paradies zuteil wurde? Hatte er es sich „verdient?“ Nun, Petrus, der „Anführer“ der Jünger Jesu, hat Christus dreimal verleugnet, der Schächer hingegen legte für Ihn vom Kreuz herab Zeugnis ab. Er achtete nicht auf die schimpfende und schreiende Menschenmenge, die ihn umringte und mit Spott überschüttete. Er bedachte nicht einmal den erbärmlichen Zustand des Gekreuzigten, den er vor sich hatte. Nein, er wandte sich dem Herrn des Himmels zu und vertraute sich Ihm an mit den Worten:“Jesus, denk an mich, wenn Du in Dein Reich kommst!“ Und Jesus antwortete ihm: “Ich versichere dir: Heute noch wirst du mit Mir im Paradiese sein!“
Nochmal: Was hat der Schächer getan, dass ihm nach dem Tod das Paradies zuteil wurde?
Hat er die Wunder Jesu gesehen? Hat er gesehen, wie Jesus sogar Tote wieder zum Leben erweckte? Hat er gesehen, wie selbst das Meer Jesus gehorchte? War er getauft worden? Gehörte er irgendeiner Religion an? Vielleicht hatte er von Himmel und Hölle gewußt, aber hat er in seinem früheren Leben daran geglaubt?
Der sterbende Verbrecher hatte mehr Glauben als alle damaligen Nachfolger von Jesus zusammen.
Diese hatten sich versteckt, waren enttäuscht und sahen Jesu Tod als beschämende Niederlage. Der Verbrecher jedoch erkannte, wen er neben sich hatte. Er erkannte und glaubte, dass Jesus Gottes Sohn war. Er wußte auch, dass Jesus zu Seinem Vater ins himmlische Paradies zurückkehren wird. Er gestand seine Verbrechen ein, bereute sie und bat um Vergebung.
Diese Tatsache zeigt, dass nicht unsere Taten uns retten, sondern allein unser Glaube an Jesus.
Es ist nie zu spät, um zu Gott zu kommen!
Aber unser Leben ist wesentlich nützlicher, beruhigender und erfüllender, wenn wir **früh** zu Gott kommen. Aber selbst diejenigen, die sich im letzten Augenblick zu Jesus bekehren, werden gerettet und mit Jesus im Paradies sein. So gütig ist Gott! Aber- wollen Sie um die Ewigkeit pokern? Wollen Sie es bis zum letzten Moment ankommen lassen? Vielleicht können Sie dann nicht mehr reagieren; ein tödlicher Unfall, Herzinfarkt oder andere Faktoren könnten Ihrem Leben ein jähes Ende bereiten...
Warten Sie nicht länger! Sagen Sie „Ja“ zu Jesus. Geben Sie Ihm Ihr Leben in Seine Hand.
Lernen Sie Jesus in der Bibel kennen. Tauchen Sie ein in die Geschehnisse von Karfreitag und Ostern und setzen Sie Sich mit ihnen auseinander. Bitten Sie den Heiligen Geist dabei um Führung und Weisheit.
Bleiben Sie gesund!
Weitere Infos über uns finden Sie unter www.cg-erolzheim.de**.**
Schöne, erholsame Feiertage und Ferien wünscht Ihnen die Christliche Gemeinde Erolzheim e.V.

AFS Interkulturelle Begegnungen e.V.

Gastfamilien gesucht: Eine internationale Begegnung zu Hause ermöglichen
Bürgermeister Jochen Stuber unterstützt mit AFS interkulturellen Austausch in Kirchberg an der Iller
Geborgenheit und interkulturellen Austausch – das können Familien in Kirchberg an der Iller auch 2025 wieder erleben, indem sie Gastfamilie für internationale Schüler*innen werden. Rund 225 Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren reisen im September mit der gemeinnützigen Austauschorganisation AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. nach Deutschland. In einer Gastfamilie erleben die Schüler*innen den Alltag, die Kultur und die Sprache hautnah und entwickeln sich dabei persönlich weiter. Dabei entstehen oft Freundschaften, die ein Leben lang halten.
Bürgermeister Jochen Stuber ruft Familien aus Kirchberg an der Iller auf, Jugendlichen aus aller Welt eine vorübergehende Heimat zu geben – sei es für einige Wochen oder bis zu einem Jahr. „Die Aufnahme eines Gastkindes bietet eine bereichernde Perspektive auf den eigenen Alltag und fördert die interkulturelle Verständigung in unserer Gemeinschaft“, betont Jochen Stuber. „Wer ein Gastkind aufnimmt, schenkt nicht nur Geborgenheit, sondern erlebt auch eine Weltreise in den eigenen vier Wänden.“
Vielfalt und Offenheit sind gefragt
Gastfamilien bei AFS sind so vielseitig wie das Leben: Ob Groß- oder Kleinfamilie, Paare mit oder ohne Kinder, Alleinerziehende, gleichgeschlechtliche Paare oder Senioren – alle, die Neugier und Gastfreundschaft mitbringen, sind willkommen. Erforderlich sind nur ein großes Herz, ein freies Bett und Offenheit für eine andere Kultur.
Die Aufnahme kann ab sechs Wochen bis zu einem Jahr erfolgen. AFS begleitet und betreut die Gastfamilien dabei engmaschig: Neben ehrenamtlichen Ansprechpartner*innen vor Ort steht die AFS-Geschäftsstelle über eine 24/7-Hotline zur Verfügung. In besonderen Fällen ist ein Zuschuss zu den Haushaltskosten möglich.
Interesse geweckt? Jetzt Gastfamilie werden und weltweit vernetzen!
Familien, die Teil dieser interkulturellen Erfahrung werden möchten, können sich direkt an AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. wenden. Weitere Informationen unter: www.afs.de/gastfamilie – telefonisch unter 040 399222-90 oder per E-Mail an gastfamilie@afs.de .

Musikverein Dettingen

Nachruf
Der Musikverein Dettingen an der Iller trauert um seinen Ehrendirigenten
Alois Heim
der im Alter von 94 Jahren verstorben ist.

Über 50 Jahre lang stand Alois Heim dem Männerchor des Musikvereins als Dirigent vor – mit großem Engagement, musikalischem Können und vor allem mit viel Herz. Er war nicht nur der Taktgeber am Dirigentenpult, sondern auch ein guter Freund und treuer Weggefährte im Vereinsleben.
2004 verabschiedete er sich in den musikalischen Ruhestand, blieb dem Verein aber weiterhin eng verbunden. 2005 wurde er zum Ehrendirigenten ernannt – als Zeichen unseres Dankes und unserer Anerkennung für seine außergewöhnliche Leistung.
„Musik war sein Leben“ – das spürte man in jeder Probe, bei jedem Auftritt.
Wir werden ihn sehr vermissen und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Unser Mitgefühl gilt seiner Frau, seinen Kindern und allen Angehörigen.
Musikverein Dettingen an der Iller e. V.

Förderverein Piela-Bilanga e.V.

Köstliche Flug-Mangos aus Westafrika
Frisch geerntet in Burkina Faso
Aktion vom Förderverein Piela-Bilanga e.V., Ochsenhausen
Auch dieses Jahr ist eine Mango-Aktion geplant. Für den „erweiterten Illertal-Bereich“ gibt es wieder die Gelegenheit, Mangos zur Abholung in Erolzheim zu bestellen. Die Früchte beziehen wir über den Verein „Hilfsfond für Burkina Faso“ aus dem Kreis Tuttlingen, der wie wir Entwicklungsprojekte im Südwesten von Burkina finanziert, wo sich auch die Mango-Plantagen befinden. Unser Verkaufserlös fließt direkt in die Finanzierung unserer Schul- und Mikroprojekte in Piela und Bilanga im Norden von Burkina Faso.
Wenn Sie an Informationen zu unserer Arbeit dort interessiert sind, so empfehlen wir Ihnen unsere Homepage: www.piela.de.
Ihre Bestellung ist möglich:
Telefonisch am Freitag, 25.4.
von 9-11 Uhr u. von 16 -18 Uhr u. und Samstag, 26.4. von 9 -11.30 Uhr bei Werner Altvater, Im Schießstatt 5 in Erolzheim
Telefon 07354 1888 oder ab sofort per E-Mail
bis Samstag, 26.4.25 – 11.30 Uhr an Altvater@piela.de
Die Mangos kosten 35 € pro Kiste (ca. 9-11 St.) und im Stückverkauf 3,50 €/St.
Ausgabe der bestellten Mangos bei Werner Altvater, Im Schießstatt 5,
Erolzheim am Montag, 12.5. und Dienstag, 13.5.25 jeweils von 16-18 Uhr.
Wir freuen uns auf Ihre Bestellung!
Förderverein Piela-Bilanga e.V.

Förderverein für berufliche Fortbildung

an den beruflichen Schulen im Landkreis Biberach e.V.
Neues Kursangebot beim FbF
Der Förderverein für berufliche Fortbildung (FbF) an den beruflichen Schulen im Landkreis Biberach hat in nachfolgenden Kursen noch Plätze frei:
Kreis-Berufsschulzentrum Biberach
• Excel 2016 Aufbaukurs
ab Montag, 05.05.2025 (3 x montags) von 18:00 Uhr bis 20:15 Uhr
Kosten: 60 €
Berufliche Schule Riedlingen
• CAD Grundkurs Solid Edge (Konstruktion)
ab Dienstag, 29.04.2025 (4 x dienstags) von 19:00 Uhr bis 21:15 Uhr
Kosten: 150 €
Eine genaue Kursbeschreibung und die Anmeldung für die Kurse finden Sie auf unserer Homepage: www.foerderverein-bc.de **.**
Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an die Geschäftsstelle des FbF, Frau Richter, Karl-Arnold-Schule im Kreis-Berufsschulzentrum, Leipzigstr. 11, Tel. 07351/346-223 , yvonne.richter@biberach.de **wenden.**

Kreisjugendring Biberach e.V.

Seminar „Souverän populistische Sprüche entwaffnen“
Die Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Biberach veranstaltet am Samstag, 10.05.2025 von 10 - ca. 16.30 Uhr ein Seminar zum Thema „Souverän populistische Sprüche entwaffnen“. Die Referentin Dagmar Wirtz zeigt, wie man Stammtischparolen erkennt und damit umgehen lernt. Was hilft, wenn Argumente nicht mehr wirken? Der Blutdruck steigt, die Unsicherheit ebenfalls: Was kann ich sagen? Wie bleibe ich ruhig? Lohnt es sich überhaupt, dagegen zu argumentieren? Neben Fragetechniken werden auch Situationen in Rollenspielen eingeübt. Der Workshop bietet einen ausgewogenen Mix aus theoretischem Input und praktischen Übungen. In Rollenspielen und anhand realer Beispiele wird geübt, sicher aufzutreten und aus unterschiedlichen Handlungsoptionen auszuwählen. Ziel des Workshops ist es, die Sicherheit im Umgang mit solchen Situationen zu stärken, die Wirkungsweise der Parolen durch Hintergrundwissen zu verstehen und individuelle Handlungsoptionen zu entwickeln. Die Anmeldung ist bis zum 04.05. über info@kjr-biberach.de möglich. Die Veranstaltung ist kostenlos.
Workshop Rettungsschwimmer*innen Crashkurs
Gemeinsame Badeausflüge an den Badesee oder ins nächste Freibad stehen auf der Tagesordnung vieler Gruppenstunden, Ferienprogramme oder Freizeiten. Damit diese Ausflüge möglichst sicher ablaufen können, bietet der Kreisjugendring Biberach in Kooperation mit der DLRG Ertingen einen „Rettungsschwimmer*innen Crashkurs“ an. Der Kurs findet am Samstag, 24. Mai 2025 von 10-15 Uhr an den Schwarzachtalseen in Ertingen statt. Dieser Crashkurs soll Jugendleiter*innen ein paar Basics für mehr Sicherheit oder für den Notfall im Wasser vermitteln. Die Inhalte sind sowohl theoretisch als auch praktisch und reichen von einer Auffrischung in Erster Hilfe bis hin zu dem Personentransport im Wasser und der Vermittlung von theoretischem Wissen. Eine verbindliche Anmeldung ist bis 17.05. über info@kjr-biberach.de möglich. Der Crashkurs ist kostenlos.

Soldaten- und Freiwilligenkameradschaft Haslach e.V.

Haslacher Maibaumfest 2025
Einen würdigen Rahmen für das Fest am 1. Mai ab 10:00 Uhr bietet unser schöner Dorfplatz mit Brunnen und Kinderspielplatz, umschlossen vom Rathaus mit Dorfgemeinschaftshaus und dem mehrfach prämierten Maibaum, durch den unser Fest aus allen Richtungen leicht zu finden ist.
Geboten werden Unterhaltung für Jung und Alt mit Live-Musik. Wir freuen uns ganz besonders, dass dieses Jahr wieder die Blasmusikkapelle „Kirchberger Goldies“ unser Fest musikalisch bereichern wird. Radfahrer, Maiwanderer und alle weiteren Gäste können sich neben den üblichen Getränken auch mit unserer Maibowle und weiteren Köstlichkeiten zum Mittagstisch und Nachmittagskaffee für die Weiterreise stärken.
Infos und Bilder auch unter www.haslach.biz
Die Soldaten- & Freiwilligenkameradschaft Haslach freut sich auf ihren Besuch.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Landratsamt Biberach

Jugendamt
Bescheinigung aus dem Sorgeregister beantragen
Mit Blick auf die bevorstehende Urlaubszeit empfiehlt das Kreisjugendamt Müttern von nichtehelichen Kindern die Beantragung einer Bescheinigung aus dem Sorgeregister. Die Bescheinigung muss bei der Antragstellung eines Ausweises für das Kind vorgelegt werden. Mit der Bescheinigung wird nachgewiesen, dass keine Eintragungen im Sorgeregister vorliegen und die Mutter das alleinige elterliche Sorgerecht hat.
Die Bescheinigung aus dem Sorgeregister kann über das Serviceportal Baden-Württemberg unter www.service-bw.de/zufi/leistungen/6007855 beantragt werden. Das Jugendamt empfiehlt,

die Bescheinigung 4 Wochen vor Reiseantritt zu beantragen.
Für weitere Informationen steht das Jugendamt per E-Mail unter sorgeregister.jugendamt@biberach.de zur Verfügung.

Kreismedienzentrum

Fünfter Telepräsenz-Avatar mit Unterstützung des Rotary Clubs Biberach – Weißer Turm finanziert

Seit 2023 verfügt das Kreismedienzentrum über vier Telepräsenz-Avatare. Mit einem solchen Avatar können Kinder und Jugendliche bei langer Schulabwesenheit weiterhin am Präsenzunterricht teilnehmen. Mithilfe einer Spende des Rotary Clubs Biberach - Weißer Turm wurde nun die Anschaffung eines fünften Avatars finanziert.
Der Avatar ist eine etwa 30 Zentimeter große, bewegliche Plastik, die in schlichtem Design Schulterpartie, Hals und Kopf eines jungen Menschen nachbildet. Die menschlichen Züge sollen den Eindruck der Anwesenheit der körperlich abwesenden Person simulieren. Über Knopfdruck lässt sich der Avatar mit einem Tablet des Schulkindes verbinden, das aufgrund von Krankheit nicht in die Schule kommen kann. Mittels Webcam, Rundumblick, Mikrofon und Lautsprecher kann die fehlende Person am Unterreicht teilnehmen, sich über Lichtzeichen zu Wort melden, Nachfragen stellen sowie am sozialen Austausch von Mitschülern und Lehrpersonal teilhaben und sich einbringen.
„Ziel ist es, die Einsamkeit und Isolation der Schülerinnen und Schüler zu verringern“, wie der Leiter des Kreismedienzentrums Jan Nathan betont. „Aber natürlich geht es auch um die Vermittlung von Lerninhalten sowie die selbstverständliche Teilnahme am Unterricht, auch in Situationen längerer Schulabwesenheit“, so Nathan weiter. Entwickelt und hergestellt werden die Avatare seit 2015 von einem Start-Up-Unternehmen in Norwegen.
Die Anschaffung von vier Avataren hat sich seit 2023 bewährt. Die Anfrage ist beständig. Zum Einsatz kam die spezialisierte Technologie unter anderem an der Karl-Arnold-Schule des Kreis-Berufsschulzentrums, dem Pestalozzi Gymnasium in Biberach und dem Carl-Laemmle-Gymnasium in Laupheim. Einer Schülerin aus dem Landkreis verhalf der Einsatz eines Avatars sogar zum Bestehen des Abiturs.
Auf Initiative von Ochsenhausens Bürgermeister a.D. Andreas Denzel wurde unter Mitwirkung der Präsidentin des Rotary Clubs Biberach - Weißer Turm, Renate Granacher-Buroh, die finanzielle Unterstützung zur Anschaffung eines fünften Avatars angeregt. Die erreichte Spendensumme von rund 5100,- Euro ermöglichte sowohl die Anschaffung eines fünften Avatars für das Kreismedienzentrum als auch die erste Jahrespauschale zu Wartung und Instandhaltung der Technik.
„Als ehemalige Rektorin der Karl-Arnold-Schule freut es mich besonders, dass wir mit dem Rotary Club Biberach - Weißer Turm und unserer Bildungsplattform Future4you diese tolle Hilfestellung für schulabwesende Kinder und Jugendliche geben können“, zeigt sich Renate Granacher-Buroh sehr zufrieden. Besonders der soziale Aspekt der Avatare liege ihr am Herzen: „Dass die Mitschülerinnen und Mitschüler den technischen Stellvertreter als echten Schulkameraden wahrnehmen und die abwesende Person dadurch aus der Ferne am realen Schulalltag teilhaben kann ist ein echter Fortschritt“, so Granacher-Buroh.

Europäischer Sozialfond

Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF plus) für 2026 und 2027 können noch bis Ende Mai beantragt werden

Der Europäische Sozialfonds Plus (ESF Plus) ist das wichtigste Förderinstrument der Europäischen Union auf dem Gebiet der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. Dem Landkreis Biberach wurden für Projekte in den Jahren 2026 und 2027 jeweils 165.000 Euro zugewiesen. Bis 31. Mai 2025 können Anträge bei der Landeskreditbank in Stuttgart online gestellt werden. Gefördert werden Projekte im Landkreis Biberach.
Der regionale ESF Arbeitskreis Biberach verfolgt unter dem spezifischen Ziel „Soziale Inklusion, Gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut“ zwei Einzelziele:

- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind
- Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Für die Förderjahre 2026 und 2027 stehen dem Landkreis Biberach jeweils 165.000 Euro aus dem Europäischen Sozialfonds zur Verfügung. Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie (teil)rechtsfähige Personengesellschaften. Ausgeschlossen von einer Antragstellung sind natürliche Personen und nicht rechtsfähige Personenvereinigungen. Informationen, insbesondere über die vom regionalen Arbeitskreis festgelegten Ziele, Projektinhalte und das vorgesehene Projektranking-Verfahren sind in der Ausschreibung enthalten, die kostenlos beim Landratsamt Biberach, ESF-Geschäftstelle, Harald Lämmle, Rollinstraße 9, 88400 Biberach, Telefon 07351/526441, angefordert oder im Internet unter
www.biberach.de/Europaeischer-Sozialfonds
abgerufen werden kann. Harald Lämmle steht auch für Auskünfte zur Verfügung.
Anträge können ab sofort bis einschließlich Samstag, 31. Mai 2025 online bei der Landeskreditbank Baden-Württemberg, Schlossplatz 10, 76223 Karlsruhe, eingereicht werden. Die für die Antragstellung erforderlichen Informationen stehen auf der Homepage des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg www.esf-bw.de zum Abruf bereit.

Bio-Musterregionen Biberach und Ravensburg

Veranstaltungsreihe der Bio-Musterregionen Biberach und Ravensburg:

Erste Station der „Küchen on Tour“- Reihe - Bio-Pionier Rapunzel öffnet Türen für Küchenprofis

Die Bio-Musterregionen Biberach und Ravensburg haben eine neue Veranstaltungsreihe ins Leben gerufen: die „Küchen on Tour“. Diese Initiative zielt darauf ab, Küchenprofis und für Verpflegung Verantwortliche für den Einsatz von Bio-regionalen Lebensmitteln zu begeistern. Der Auftakt von „Küchen on tour“ fand jetzt bei der Rapunzel Naturkost GmbH statt.
Alissa Schick von der Prüfgesellschaft ökologsicher Landbau mbH aus Karlsruhe eröffnete die Veranstaltung mit einem Vortrag zur Bio-Außer-Haus-Verpflegungsverordnung (Bio-AHVV). „Seit Oktober 2023 gilt in Deutschland ein neuer gesetzlicher Standard für Bio in der Außer-Haus-Verpflegung“, erläuterte Schick. „Entscheidend ist, dass Großküchen und Gastronomiebetriebe ‚Bio‘ nur dann in der Speisekarte ausloben und damit werben dürfen, wenn sie entsprechend kontrolliert und zertifiziert wurden. Diese Kontrolle findet jährlich statt.“ Damit stellt die neue Verordnung sicher, dass Verbraucherinnen und Verbraucher auch in der Außer-Haus-Verpflegung auf die Bio-Qualität vertrauen können.
David Appenmaier, Küchenleiter des Rapunzel Casinos, gab Einblicke in die tägliche Praxis: „Wir kochen täglich für 120 bis 150 Menschen. Einmal pro Woche gibt es ein Fleischgericht, ansonsten ist alles vegetarisch oder vegan. Die Bio-Kontrolle in unserem Casino ist meist in 20 Minuten erledigt. Das zeigt, wie effizient wir unser 100-Prozent-Bio-Konzept umgesetzt haben.“ Die Versorgung erfolgt hauptsächlich mit den Trockenwaren von Rapunzel selbst und im Frischebereich über den Bio-Großhändler EPOS Bio Partner Süd aus Überlingen, ergänzt durch Kooperationen mit lokalen Erzeugern für Molkereiprodukte und Fleisch. Hierbei betonte David Appenmaier die Vorteile des saisonalen Kochens ohne standardisierte Rezepturen. Auf die Frage nach dem beliebtesten Gericht antwortet Appenmaier schmunzelnd: „Leberkäse mit Kartoffelsalat, dicht gefolgt von Kässpätzle.“
Sofia Müller, die im Vertrieb bei Rapunzel tätig ist, präsentierte die Produktpalette von Rapunzel für Großküchen, darunter Essig und Öle, Zucker, Quinoa und Kichererbsen in Großgebinden. Zum Abschluss führte Gila Kriegisch durch die Rapunzel Welt, wobei die hauseigene Kaffeerösterei einen besonderen Höhepunkt darstellte.
Die ‚Küchen on Tour‘-Reihe wird mit drei weiteren Veranstaltungen fortgesetzt, die einen Kartoffelschälbetrieb, einen Großhändler und eine weitere Großküche einbinden. Die Veranstaltungsreihe bietet eine einzigartige Gelegenheit für Küchenprofis, sich über nachhaltige Verpflegungskonzepte auszutauschen und von Bio-Pionieren wie Rapunzel zu lernen. Sie unterstreicht die wachsende Bedeutung von bio-regionalen Lebensmitteln in der Gemeinschaftsverpflegung und Gastronomie und zeigt praktische Wege zur Umsetzung auf.
Weitere Informationen und Anmeldemöglichkeiten gibt es auf der Homepage der Bio-Musterregionen unter
www.biomusterregionen-bw.de

Förderung der Bio-Musterregion für weitere drei Jahre gesichert

Die Bio-Musterregion Landkreis Biberach wird für weitere drei Jahre gefördert. Dies teilte das Ministerium für Ernährung, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg am Donnerstag (10. April) mit. Damit kann die Bio-Musterregion Biberach ihre 2019 begonnene Arbeit bis August 2028 fortsetzen.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Kirchberg an der Iller
Hauptstraße 20, 88486 Kirchberg an der Iller
Telefon (07354) 9316-0, Telefax: (07354) 9316-30
www.kirchberg-iller.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Jochen Stuber oder sein Vertreter im Amt.

Weitere Inhalte:
Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:
07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr

Gewerbliche Anzeigen & Beilagen:
07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 10 Uhr
Katharina Härtel (verantwortlich)
Private Anzeigen: www.duv-wagner.de/privatanzeige

Auflage & Erscheinungsweise:
700 Exemplare
Wöchentlich am Donnerstag

Mediadaten:
www.duv-wagner.de/kirchberg

Fragen zur Zustellung:
07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Abonnement:
07154 8222-20 | abo@duvwagner.de
www.duv-wagner.de/abo
Bezugsgebühr Jahresabo print 33,50 €, digital 22,33 €

Es gelten die AGB der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.

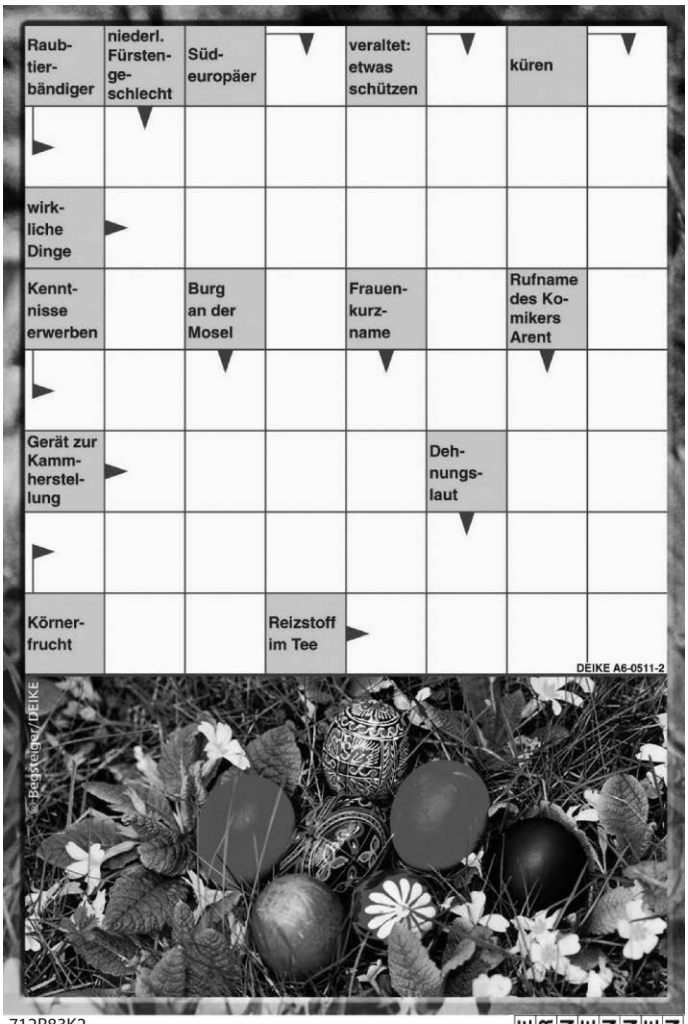

712R83K2

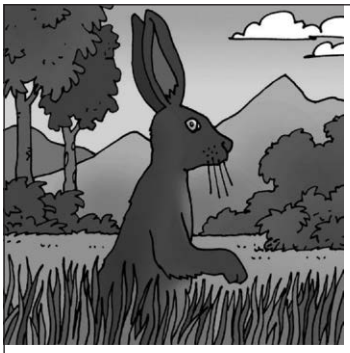

Warum haben Hasen lange Ohren?

Die Antwort auf diese Frage ist einfach:
Damit sie besser hören können.

Das ist für die Tiere überlebenswichtig:
Hasen haben viele Fressfeinde und müssen ständig vor ihnen auf der Hut sein. Um rechtzeitig Reißaus nehmen zu können, sind sie darauf angewiesen, ihre Jäger frühzeitig zu hören. Das können sie am besten mit ihren langen Löffeln. Die sind so aufgebaut, dass die Schallwellen gebündelt und verstärkt werden. Gleichzeitig sind die Ohren sehr beweglich. Die Nager können sie sogar unabhängig voneinander in verschiedene Richtungen drehen. So finden sie schnell heraus, aus welcher Richtung Gefahr droht.

© Glawion/DEIKE, Bild: © Hermenau/DEIKE 752U04U3

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche HILFE durch den ARZT oder den Rettungsdienst sein!

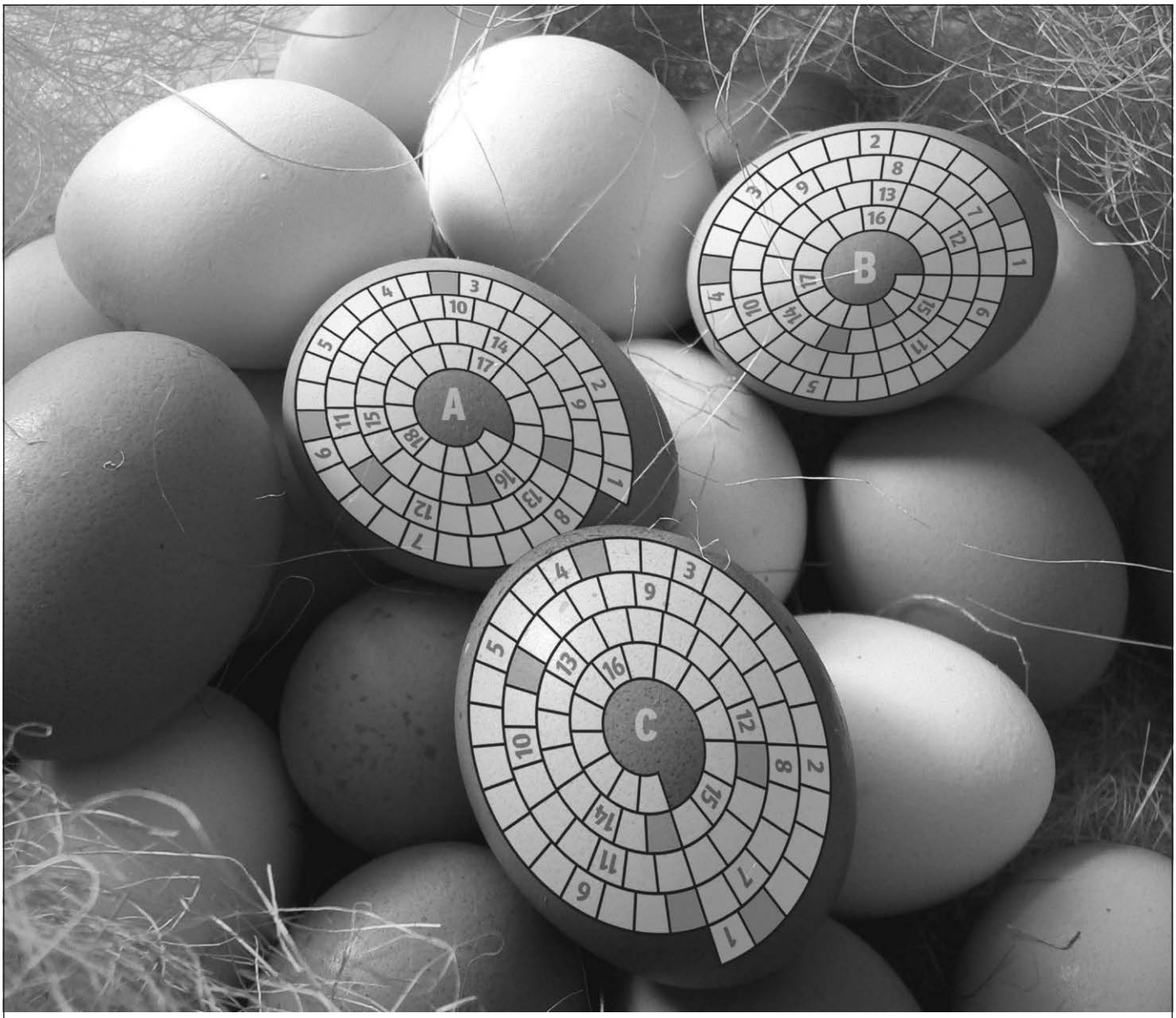

Eieiei

Die gesuchten Wörter laufen gegen den Uhrzeigersinn, beginnen in der jeweiligen Zahl und enden in der nächsten. Der Endbuchstabe ist somit immer der Anfangsbuchstabe des nächsten Wortes. Die dunkler unterlegten Felder in den einzelnen Rätseln ergeben - von außen nach innen gelesen und von A bis C aneinandergereiht - das Lösungswort.

A)

1. Aussehen (engl.), 2. Darlehen, 3. Kochgefäß, 4. zart, 5. Lausei, 6. Flachland, 7. Einsiedler, 8. hohe Männersingstimme, 9. Bericht, 10. auswechseln, 11. Provinz im Osten Südafrikas, 12. Gründer der Sowjetunion, 13. Nasenloch des Pferdes, 14. ländlich, 15. Raubkatze, 16. Absonderungsorgan, 17. Kurier, 18. unrund laufen

B)

1. wachsen, 2. seitlich, 3. spitzer Metallstift, 4. Unsinn reden, 5. ein Monatsname, 6. Funkortungsverfahren, 7. Vorname der Hayworth (+), 8. Lichtkranz, 9. Kajakjacke der Inuit, 10. Schönheitspflege, 11. massiv, plump, 12. heißes Rumgetränk, 13. Geflügelprodukt, 14. Mutter und Frau von Ödipus, 15. Auszeichnung, 16. schenken, 17. gereizt

C)

1. Heuschrecke, 2. Krankheitskeim, 3. königlich, 4. Spielklasse beim Sport, 5. nicht gegenständlich, 6. Verbrecher, Delinquent, 7. hohe Wertschätzung, 8. ausgeprägt, auffallend, 9. Wettkampfvorbereitung, 10. Leichtathlet, 11. Gottesglaube, 12. Verneinung, 13. Staatsvolk, 14. Ordensfrau, 15. Zaubertrank, 16. ein Glücksspiel

Lösung:

A: 1. LOOK, 2. KREDIT, 3. TOPF, 4. FEIN, 5. NISSE, 6. EBENE, 7. EREMIT, 8. TENOR, 9. REPORT, 10. TAUSCHEN, 11. NATAL, 12. LENIN, 13. NUESTER, 14. RUSTIKAL, 15. LEOPARD, 16. DRUESE, 17. EILBOTE, 18. EIERN = OSTER

B: 1. GEDIEHEN, 2. NEBEN, 3. NAGEL, 4. LABERN, 5. NOVEMBER, 6. RADAR, 7. RITA, 8. AURA, 9. ANORAK, 10. KOSMETIK, 11. KLOBIG, 12. GROG, 13. GAENSEEI, 14. IOKASTE, 15. EHRUNG, 16. GEBEN, 17. NERVOES = DEKO

C: 1. GRILLE, 2. ERREGER, 3. ROYAL, 4. LIGA, 5. ABSTRAKT, 6. TAETER, 7. RUHM, 8. MARKANT, 9. TRAINING, 10. GEHER, 11. RELIGION, 12. NEGATION, 13. NATION, 14. NONNE, 15. ELIXIER, 16. ROULETT = RATION

Gesamtlösungswort: Osterdekoration

708R94K1

STELLENANGEBOTE

Auf Ihre Spende kommt es an!

www.muettergenesungswerk.de/jetzt-spenden

Spendenkonto IBAN: DE13 7002 0500 0008 8555 04
BIC: BFSWDE33MUE | Bank für Sozialwirtschaft

Elly Heuss-Knapp-Stiftung
Müttergenesungswerk

GESCHÄFTSANZEIGEN

allgäu bestatter

Tel. 0 83 95 / 23 86
Tag und Nacht erreichbar, auch an Feiertagen.

KELLER & ETTMÜLLER BESTATTUNGEN

Standort Tannheim
Zeppelinstraße 4 | 88459 Tannheim
keller-ettmueller@allgaeu-bestatter.de
www.allgaeu-bestatter.de

Vorsorge Beratung Betreuung

AMBULANTE PFLEGE
im Iller & Rothtal

- Grund- und Behandlungspflege
- Verhinderungspflege • Hausnotruf
- Pflegekurse für Angehörige
- Hilfe bei Formalitäten
- Hauswirtschaftliche Entlastungsleistungen
- Beratungseinsätze nach § 37

Pflegedienst
LICHTBLICK
... immer in Ihrer Nähe!

Griesweg 30 · 88457 Kirchdorf · Tel 07354 9377000
pflege-lichtblick.de · kirchdorf@pflege-lichtblick.de

Bestattungsinstitut
WEDEMEYER

0 83 37 / 88 95
Wir sind **24 h** für Sie da!

- BESTATTERMEISTER -

89281 Altenstadt
Memminger Str. 44
www.bestattungen-wedemeyer.de
info@bestattungen-wedemeyer.de

Auf dem schnellen Weg Ihre private Kleinanzeige buchen?

www.duv-wagner.de/privat
Mit wenigen Klicks schnell erledigt.
Probieren Sie es aus!

Druck + Verlag WAGNER
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG
Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim